

Würdigung Bürgerschaftlichen Engagements in München

Ehrenamtliche und ihr Engagement angemessen würdigen!

Antrag Nr. 14-20 / A 3066 der ÖDP vom 03.05.2017

Bayerische Ehrenamtskarte endlich in München einführen

Antrag Nr. 14-20 / A 04211 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 25.06.2018

Anerkennung des Bürgerschaftlichen Engagements in München weiterentwickeln und Bayerische Ehrenamtskarte zusätzlich einführen

Antrag Nr. 14-20 / A04454 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer vom 20.09.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12874

5 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.11.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Ausgangslage.....	2
2. Ist-Situation und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur in München.....	2
3. Aktuelle Entwicklung „München dankt!“.....	4
4. Kurzfristige Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur für BE.....	4
5. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Anerkennungskultur.....	5
6. Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte (EAK) zusätzlich zu „München dankt!“.....	6
7. Evaluation der Anerkennungskultur in München	10
8. Stellenbedarf.....	10
9. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	11
II. Antrag des Referenten.....	12
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage werden folgende Anträge behandelt:

- **Antrag der ÖDP** vom 03.05.2017 „Ehrenamtliche und ihr Engagement angemessen würdigen!“ (Anlage 1)

Mit dem Antrag wird Folgendes beantragt:

„Die Landeshauptstadt München erweitert ihr Konzept zu Ehrung der ehrenamtlichen Tätigen über das bisherige Programm *München dankt* hinaus. Außerdem werden die Akzeptanz des Gutscheinhefts und der einzel-nen Gutscheine überprüft und Maßnahmen zur Vereinfachung der Vergabe erarbeitet.“

- **Antrag von Herrn StR Manuel Pretzl** vom 25.06.2018 „Bayerische Ehrenamtskarte endlich in München einführen“ (Anlage 2)

Mit dem Antrag wird Folgendes beantragt:

„Die Landeshauptstadt München beteiligt sich bei der Ehrenamtskarte des Freistaats Bayern und würdigt damit das anhaltende ehrenamtliche Engagement der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Die Auszeichnung „München dankt!“ bleibt parallel dazu für den vorgesehenen Personenkreis bestehen.“

- **Antrag von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer** vom 20.09.2018 „Anerkennung des Bürgerschaftlichen Engagements in München weiterentwickeln und Bayerische Ehrenamtskarte zusätzlich einführen“ (Anlage 3)

Mit dem Antrag wird Folgendes beantragt:

„Zusätzlich zu „München dankt“ wird als weitere Würdigung in der Landeshauptstadt München auch die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt und damit die Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements weiterentwickelt. Dabei sollte zusätzlich geprüft werden, ob – wie zum Beispiel in Nürnberg – Sponsoren und/oder private PartnerInnen gefunden werden.“

2. Ist-Situation und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur in München

Unter Anerkennungskultur sind grundsätzlich alle Maßnahmen in einer Gesellschaft zu verstehen, die das Bürgerschaftliche Engagement anerkennen und wertschätzen. Hierzu zählen neben Ehrungen und Empfängen auch kontinuierliche Informationen über die Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München, bessere Sichtbarkeit des Engagements in München sowie eine wertschätzende und respektvolle

Haltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in ihrer Freizeit für die Gesellschaft Münchens einsetzen.

Die Auszeichnung „München dankt!“ der Landeshauptstadt München ist eine verhältnismäßig niedrighschwellige Auszeichnung zur Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die sich für die Gesellschaft in München und dem Umland unentgeltlich in ihrer Freizeit engagieren. Auf Antrag können Einzelpersonen die Auszeichnung erhalten, die sich mindestens ein Jahr für 80 Stunden in München oder dem Umland ehrenamtlich engagieren. Auch die Daten belegen, dass die Ausgezeichneten für ihr Engagement überwiegend 80 bis 200 Stunden pro Jahr aufwenden (61 % aller Auszeichnungen seit Einführung).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.07.2012 wurde als Ergänzung zur Urkunde „München dankt!“ die Einführung eines Gutscheinheftes genehmigt (SV-Nr. 08-14 / V 09253).

Damit besteht bereits eine etablierte und (materiell wie immateriell) werthaltige Auszeichnung.

Das Gutscheinheft, das der Urkunde „München dankt!“ beigelegt ist, besteht derzeit aus zwei MVG-Streifenkarten und 17 Gutscheinen (bzw. einem Wertgutschein bei der VHS-München) für kostenfreie Eintritte zu folgenden Einrichtungen:

- 4 Freizeit Sport-Tickets zur kostenlosen Teilnahme am Freizeitsportprogramm
- Jüdisches Museum
- Lenbachhaus
- Münchner Stadtmuseum
- Schauburg – Theater am Elisabethplatz
- Tierpark Hellabrunn
- Erlebnistour im Olympiapark München
- Auffahrt auf den Olympiaturm
- Stadiontour im Olympiapark
- Deutsches Museum oder seine Außenstellen
- Auffahrt auf den Rathausturm
- Rathausführung
- Münchner Stadtbibliothek
- Münchner Kammerspiele
- Teilnahme an einer Veranstaltung der Münchner Volkshochschule im Wert von 10,- Euro
- Volkstheater München
- M-Bäder

Da die Gutscheinhefte mit der Urkunde „München dankt!“ ausgegeben werden, entstehen keine zusätzlichen zeitlichen Aufwände zur Prüfung der Voraussetzungen.

Die Personalkosten richten sich rein nach der Anzahl der Anträge auf „München dankt!“.

Die beteiligten städtischen Einrichtungen erhalten die eingelösten Gutscheine vom Direktorium zurück erstattet, damit dort keine Einnahmeneinbußen zu verzeichnen sind.

3. Aktuelle Entwicklung „München dankt!“

Von 2008 bis heute haben insgesamt rund 380 Vereine, Organisationen und Einrichtungen das Angebot wahrgenommen. Es konnten in den letzten 10 Jahren (mit Stand 01.10.2018) insgesamt 5443 Personen mit der Auszeichnung geehrt werden.

Seit Einführung der Auszeichnung steigen die Antragszahlen kontinuierlich. Allein in der Zeit von Ende 2015 bis Ende Dezember 2017 stieg die Zahl der genehmigten Anträge um 47 %. Im Jahr 2017 wurden 842 Anträge genehmigt. Dies zeigt, dass die Auszeichnung immer bekannter wird und sich in München etabliert hat.

4. Kurzfristige Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur für BE

Die vielen engagierten Ehrenamtlichen verdienen Anerkennung und Wertschätzung für ihren Einsatz und ihren Dienst am Gemeinwohl. Deshalb besteht neben den beiden o.g. Anerkennungsformen auch die Notwendigkeit, das bestehende Ehrenamt weiter zu stärken und die Anerkennungskultur orientiert an den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln. Für die im folgenden genannten kurzfristigen Maßnahmen (Realisierung voraussichtlich bis Ende des Jahres 2019) ist kein zusätzliches Personal erforderlich:

4.1 Vortragstätigkeit der Stadt und der Förderstelle des Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) bei Münchner Messen

Im Rahmen der Messe „66 - Deutschlands größte 50plus Messe“ wird zukünftig mit den Messeverantwortlichen themen- und anlassbezogen eine Vortragstätigkeit im Rahmen dieser Messe besprochen. Dadurch kann eine große Zielgruppe angesprochen werden, die für ein ehrenamtliches Engagement in München in Frage kommt. Vorträge sind zunächst durch die Gesamtstädtische Koordinierungsstelle BE und FöBE vorgesehen.

4.2 Erweiterung des Gutscheinheftes „München dankt!“

Ab 01.01.2019 wird das bestehende Gutscheinheft um Gutscheine für freie Eintritte für die Messe „66 - Deutschlands größte 50plus Messe“ und die „f.re.e – Bayerns größte Reise- und Freizeitmesse“ erweitert werden.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit zum Internationalen Tag des Ehrenamtes

Der Internationale Tag des Ehrenamtes ist ein jährlich am 5. Dezember abgehaltener Aktionstag zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements. Es wird vorgeschlagen, zu diesem Anlass regelmäßig eine Pressemitteilung des Oberbürgermeisters

über BE in München herauszugeben. Die Gesamtstädtische Koordinierungsstelle BE wird ferner die im BE tätigen Organisationen bitten, den Tag noch stärker für medienwirksame Maßnahmen zur Darstellung von BE in der Öffentlichkeit zu nutzen.

4.4 Ausbau des Angebotes an Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich BE

Wie bereits die Ergebnisse der Vereinsumfrage aufzeigen, benötigen Engagierte unter anderem passgenaue Weiterbildungen (vgl. Beschlussvorlage SV-Nr. 14-20 / V 12808). Gemeinsam mit den Anbieterinnen und Anbietern wird die LHM deshalb die bestehenden Angebote prüfen, weiter entwickeln und bedarfsorientiert ausbauen.

5. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Anerkennungskultur

Weitere, im folgenden beschriebene Maßnahmen für eine weitere Entwicklung der Anerkennungskultur für BE – über formale Auszeichnungen hinaus – sind bei der Bereitstellung entsprechender Personal- und Sachressourcen möglich. Angesichts der aktuell zurückhaltenden Personalmehrungen wird auf eine Beantragung der Ressourcen und auf die Umsetzung dieser Maßnahmen verzichtet. Angesichts der zu erwartenden Arbeitsbelastung durch Einführung der Ehrenamtskarte (vgl. 6.) können die Maßnahmen auch nicht mit bestehendem Personal umgesetzt werden.

5.1 Kommunikationskonzept zur Verstärkung der öffentlichen Wahrnehmung von BE:

Die Öffentlichkeitsarbeit für BE findet bislang in erster Linie auf muenchen.de und durch gedruckte Publikationen statt und wirkt in der bereits interessierten Öffentlichkeit. Um Wertschätzung, Anerkennung und eine breitere Öffentlichkeit für das Bürgerschaftliche Engagement sichtbar zu machen, sollte ein professionelles Kommunikationskonzept mit konkreten ziel- und zielgruppenspezifischen Maßnahmen erarbeitet werden. Hierzu zählen aktive Werbemaßnahmen und Medien- und Pressearbeit.

5.2 Würdigung von Organisationen, die mit Engagierten arbeiten:

Bisher werden über „München dankt!“ und auch „München leuchtet“ Einzelpersonen für ihr Engagement zum Wohle der Münchner Gesellschaft ausgezeichnet. Um zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren, sind aber auch engagementfreundliche Strukturen in den Organisationen (Verbänden, Vereinen und Initiativen) notwendig. Über eine Auszeichnung von Organisationen, die vorbildhafte Strukturen für eine wertschätzende Kultur mit den Ehrenamtlichen haben, können andere Organisationen ermuntert werden, ebenfalls in ihrer Organisation solche Strukturen aufzubauen oder weiter zu entwickeln. Hierzu wird auf die Auszeichnung „Nürnberger Herz“ verwiesen, eine mit 1050 € dotierte Auszeichnung mit der jährlich Organisationen und Initiativen mit einer vorbildlichen und inovativen Anerkennungskultur ausgezeichnet werden.

5.3 Veranstaltung für Engagierte in den Freiwilligendiensten bei der LHM:

Als Zeichen der Anerkennung für den Einsatz von Engagierten in den Freiwilligendiensten bei der Landeshauptstadt München sowie als Möglichkeit der Vernetzung und Identifikation könnte einmal jährlich eine Veranstaltung organisiert werden. Charakter und Inhalte einer solchen Veranstaltung müssten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Engagierten zugeschnitten sein.

5.4 Regelmäßige Fachtage:

Auf Fachtagen – gemeinsam organisiert von der LHM und weiteren Akteurinnen und Akteuren in München – besteht neben der Vermittlung von Wissen immer die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und der Vernetzung. Unterschiedliche methodische Ansätze ermöglichen lebendige Gestaltung und nachhaltige Erfahrungen. Insbesondere kooperative Veranstaltungsformate bieten hier die Möglichkeit der Innovation und des gleichberechtigten Austauschs. Die LHM zeigt damit, dass ihr das komplexe Thema der Unterstützung und Weiterentwicklung von BE wichtig ist und sie die Anliegen der in diesem Feld aktiven Haupt- und Ehrenamtlichen ernst nimmt.

6. Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte (EAK) zusätzlich zu „München dankt!“

Parallele Einführung der Ehrenamtskarte

Seit einigen Jahren können die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern die Bayerische Ehrenamtskarte als Würdigung von herausragendem Engagement ausgeben. Die Karte wird in Bayern inzwischen von 88 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte vergeben. Auch in München ist das Interesse an ihr seit ihrer Einführung präsent. Durch zusätzliche Angebote des Freistaats hat sie seit diesem Jahr außerdem deutlich an Attraktivität gewonnen. Es wird daher vorgeschlagen, die Ehrenamtskarte zusätzlich zur etablierten und gut angenommenen Auszeichnung „München dankt!“ einzuführen. Da ihre Zugangsvoraussetzungen deutlich höher sind als die der Münchner Auszeichnung stellt sie einen Bonus für Personen dar, die sich besonders zeitintensiv und längerfristig engagieren. Mit der EAK erhalten die Bürgerinnen und Bürger Vergünstigungen – teilweise kostenfreien Eintritt - bei Einrichtungen des Freistaates Bayern (staatliche Museen und Schlösser, Bayerische Seenschifffahrt). Vergünstigungen der privaten Wirtschaft (z. B. Rabatte, Freikarten) vor Ort sowie bei kommunalen Einrichtungen (z. B. Schwimmbäder, öffentlicher Nahverkehr) werden durch die sich beteiligenden Landkreise und kreisfreien Städte akquiriert. Die Vergünstigungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte stehen grundsätzlich allen EAK-Inhaber_innen zur Verfügung. Die EAK ist ab ihrer Ausstellung drei Jahre gültig. Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (Stand August 2018) verfügen in Bayern ca. 140.000 Engagierte über eine EAK.

Weitere Informationen können der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales entnommen werden.

www.lbe.bayern.de/engagement-ankennen/ehrenamtskarte/index.php

Die Auszeichnung „München dankt!“ soll weiterhin ausgegeben werden, da sie etabliert und gut nachgefragt ist. Darüber hinaus würden bei einer Einstellung Personen, die sich zwischen 80 und 250 Stunden pro Jahr engagieren, keine Auszeichnung mehr erhalten. Hier handelt es sich aber oft um intensives und belastendes Engagement wie Hospizbegleitung oder rechtliche Betreuung. Fast drei Viertel aller Auszeichnungen im Rahmen von „München dankt!“ bewegen sich im Umfang von 80 bis 250 Stunden, d. h. nur rund ein Viertel erfüllt die Voraussetzungen für die EAK.

Wird den herausragend Engagierten zusätzlich zu „München dankt!“ noch die Ehrenamtskarte übergeben, so wird damit deutlich gemacht, dass dieses Engagement eine zusätzliche Wertschätzung erfährt.

Gegenüberstellung der Voraussetzungen sowie der Merkmale

	„München dankt!“	Ehrenamtskarte
Voraussetzung	Grundsätzlich ab 80 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit für mindestens ein Jahr (Urkunde und Gutscheineft)	Grundsätzlich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich und seit 2 Jahren engagiert.
Gültigkeit	Wird für dasselbe Engagement einmalig ausgestellt. Gutscheineft ist unbegrenzt gültig und nicht an die Person gebunden.	Gültigkeit 3 Jahre, kann dann erneut beantragt werden und ist an die Person gebunden.
Weitere Merkmale	<p>Niedrigschwellig (80 Std.).</p> <p>Größere Reichweite als EAK (ca. $\frac{3}{4}$ aller Engagierten sind jährlich 80-250 Std. tätig).</p> <p>Exklusive Anerkennung der Stadt München (Unterschrift OB auf Dankurkunde / Gutscheineft für kostenfreie Nutzung städtischer Einrichtungen).</p> <p>Gute Akzeptanz und positive Entwicklung der Antragszahlen seit 2008.</p>	<p>Vergünstigungen oder freie Eintritte bei ca. 4000 Akzeptanzpartnern in Bayern (z.B. freier Eintritt für den Besuch aller staatl. Schlösser, Burgen und Museen).</p> <p>Große Akzeptanz in den Landkreisen und kreisfreien Städten.</p> <p>Bei Beibehaltung von MD und Einführung EAK besteht ein deutliches PLUS an Anerkennung in München im Verhältnis zu anderen Kommunen.</p> <p>Von der Stadt zur Verfügung gestellte Akzeptanzstellen würden voraussicht-</p>

	„München dankt!“	Ehrenamtskarte
	<p>Gutscheinheft ist begrenzt auf städtische Einrichtungen in München.</p> <p>Gutscheine berechtigen jeweils zu einem einmaligen kostenfreien Eintritt.</p>	<p>lich allen EAK-Inhaber_innen aus Bayern zur Verfügung stehen. Daraus entstehende Kosten sind schwer zu kalkulieren.</p> <p>Zusätzlicher Verwaltungsaufwand (Sach- und Personalkosten).</p>

Voraussetzungen für die EAK:

Blaue EAK (Gültigkeit 3 Jahre, kann danach erneut beantragt werden):

- 250 Stunden pro Jahr bzw. mindestens 5 Std. pro Woche
- Mindestens seit 2 Jahren
- Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard) ohne weitere Prüfung
- Aktiv in der Feuerwehr - mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) ohne weitere Prüfung
- Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung ohne weitere Prüfung.

Die goldene Ehrenamtskarte (unbegrenzt gültig):

- Inhaberinnen/Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOE-zG) haben
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.

Weiteres Verfahren zur Einführung der EAK in München

Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Einführung der EAK werden im 1. Halbjahr 2019 durch das Direktorium vorgenommen. Die Antragstellung auf eine EAK soll ab Sommer 2019 möglich sein, der genaue Termin wird öffentlich bekannt gegeben. Die erste Überreichung von Ehrenamtskarten erfolgt im 2. Halbjahr 2019.

Im Zuge dieser Planungen soll auch geprüft werden, ob die Einführung der Ehrenamtskarte – wie im Antrag von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich und Herrn StR Christian Vorländer ange-regt (Antrag Nr. 14-20 / A 04454) durch Sponsoring unterstützt werden kann.

Nach der vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mitgeteilten Formel zur Schätzung der Antragsberechtigten kann für München von etwa 21.000 Personen ausgegangen werden. Wie die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, ist von einem hohen Antragsvolumen zu Beginn der Einführung der Ehrenamtskarte auszugehen. Nach drei Jahren folgt dann ein erneuter Anstieg durch Wiederholungsanträge.

Auswirkung auf die Auszeichnung „München dankt!“

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte ist davon auszugehen, dass das hohe Medieninteresse nicht nur zu einem hohen Antragsvolumen auf die Ehrenamtskarte führen wird, sondern auch die Anträge auf „München dankt!“ weiter steigen werden. Die Vorgaben des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sehen auch eine kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit für die EAK vor. Anträge auf die EAK, die die Formalvoraussetzungen nicht erfüllen, werden dann auf Erfüllung der Voraussetzungen auf „München dankt!“ geprüft. Aufgrund der Zunahme der Ausgezeichneten wird voraussichtlich auch ein weiterer Empfang für die Auszeichnung „München dankt!“ notwendig.

Akzeptanzstellen in München

Schon jetzt existieren in München einige Akzeptanzstellen für die bayerische Ehrenamtskarte aus dem Bereich Unterhaltung, Einzelhandel und Gaststätten. Darüber hinaus haben Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte freien Eintritt in alle Schlösser der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung, in München also in die Residenz und Schloss Nymphenburg, sowie in die staatlichen Museen.

Es ist geplant, in städtischen Einrichtungen aus verschiedenen Bereichen Vergünstigungen (Ermäßigungen bzw. freien Eintritt) anzubieten. Die genaueren Details werden in der weiteren Konzeptionsphase gemeinsam mit den betroffenen Referaten erarbeitet.

7. Evaluation der Anerkennungskultur für BE in München

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2022 eine Evaluierung der bestehenden Anerkennungskultur in München (inkl. der Einführung der EAK in München) durchzuführen. Dadurch kann die Wirkung von „München dankt!“ und der EAK (nach einer Einführungszeit von über zwei Jahren) und weiterer Maßnahmen geprüft werden. Eine Weiterentwicklung der Anerkennungskultur, die sich an den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft orientiert, kann dadurch auf einer soliden und fachlich fundierten Basis erfolgen (z.B. Verbesserungsbedarfe an bestehenden Verfahren, Erforderlichkeit von zusätzlichen Maßnahmen zur Würdigung und Förderung des BE).

Um die Neutralität und wissenschaftliche Methodik der Evaluation zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, ein externes Institut mit der Durchführung der Evaluation zu beauftragen. Der Stadtrat wird im Jahr 2021 mit einer gesonderten Beschlussvorlage über Inhalt, Rahmen und Kosten für die Beauftragung der Evaluation befasst. Auf Grundlage der Evaluation sind zukünftige Maßnahmen und sich daraus ergebende Finanz- und Personalbedarfe durch den Stadtrat zu beschließen.

8. Stellenbedarf

Bei der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte handelt es sich um eine bürgernahe, freiwillige Maßnahme der Landeshauptstadt München, die aus den vorgenannten Gründen als neue Daueraufgabe befürwortet wird. In Anbetracht der bereits fast flächendeckenden Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte in Bayern und Nachfragen hierzu aus der Bürgerschaft wird die Einführung im Jahr 2019 (Aushändigung der ersten EAK in der zweiten Jahreshälfte 2019) empfohlen.

Für die Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgabe und damit quantitativen Aufgabenausweitung ist kein bestehendes Personal vorhanden.

Für die Zeit der Einführung im Jahr 2019 fallen insbesondere folgende Aufgaben an:

- Weiterentwicklung der Datenbank zu „München dankt!“
- Konzeption der notwendigen Verwaltungsverfahren
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Information und Beratung von Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Bearbeitung von Anträgen (hohes Antragsvolumen im Jahr der Einführung)
- Organisation der Auftaktveranstaltung
- Akquise von Akzeptanzstellen einschließlich Prüfung.

Aufgrund des aktuell gültigen Haushaltsplanverfahrens können hierfür keine Personalressourcen zum 01.01.2019 zur Verfügung gestellt werden.

Die in 2019 zu erledigenden Aufgaben bei der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle sollen, soweit sinnvoll, im Rahmen von Werkverträgen erledigt werden, um so die zusätzlichen Aufgaben zur Einführung der EAK bewältigen zu können. Dafür sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Die ab 2020 anfallenden Kosten sollen im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2020 dargestellt und angemeldet werden.

Die laufenden Aufgaben nach der Implementierungsphase sind dauerhaft mit zusätzlichem Personal wahrzunehmen. Nach Ablauf von drei Jahren nach Einführung kommt auf Grund der Befristung der EAK noch die Bearbeitung von Wiederholungsanträgen hinzu. Aus heutiger Sicht besteht hierzu voraussichtlich ein Personalbedarf von etwa einem VZÄ (E10/A10) ab 01.01.2020. Dieser Personalbedarf wird im Rahmen der tiefergehenden Planungen weiter konkretisiert und für den Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2020 angemeldet. Bei der Konkretisierung soll insbesondere auf die Erfahrung anderer Kommunen zurückgegriffen werden.

9. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt 2019 aus dem eigenen Referatsbudget. Da der genaue Zeitpunkt des Mittelbedarfs und die definitive Höhe derzeit noch nicht feststeht, wird die Umschichtung aus dem eigenen Budget zeitnah auf dem Büroweg im Benehmen mit der Stadtkämmerei vorgenommen.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement in München abgestimmt. Beide Referate haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In der beiliegenden Stellungnahme des Behindertenbeirates vom 27.07.2018 (Anlage 4) befürwortet der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte in München. Zu „München dankt!“ wird in der beiliegenden Stellungnahme des Behindertenbeirates vom 09.08.2017 (Anlage 5) mitgeteilt, dass durch das Gutscheinheft für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderung keine Vorteile verbunden sein würden, da die im Gutscheinheft gewährten freien Eintritte für Menschen mit einem „Schwerbehindertenstatus“ ohnehin „auch ohne Gutschein zu bekommen sind“ bzw. die Veranstaltungsorte „nicht barrierefrei sind“.

Die Vorschläge des Behindertenbeirates für eine Verbesserung, werden nach der vorliegenden Beschlussfassung des Stadtrates über die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte - bei gleichzeitiger Beibehaltung von „München dankt!“ - in Kooperation mit dem Behindertenbeirat geprüft.

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird beauftragt, die in Ziffer 4 des Vortrags dargestellten kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte umzusetzen.
2. Das Direktorium wird beauftragt, die Bayerische Ehrenamtskarte für München im Jahr 2019 einzuführen.
3. Das Direktorium wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 anfallenden Kosten durch eine Beschlussvorlage im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2020 anzumelden.
4. Das Direktorium wird beauftragt, entsprechend Ziffer 6 des Vortrages, dem Stadtrat im Jahr 2021 ein Konzept und einen Finanzierungsvorschlag für die Durchführung einer Evaluation der Anerkennungskultur für BE in München im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 3066 der ÖDP, Nr. 14-20 / A 04211 von Herrn StR Manuel Pretzl sowie Antrag Nr. 14-20 / A 04454 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Staetkämmerei HA II/12
z. K.

V. Wv. Direktorium,D-I-ZV-1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**
 - An das Direktorium HAll**
 - An das Kommunalreferat**
 - An das Kreisverwaltungsreferat**
 - An das Kulturreferat**
 - An das Personal- und Organisationsreferat**
 - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**
 - An das Referat für Bildung und Sport**
 - An das Referat für Gesundheit und Umwelt**
 - An das Referat für Informationstechnologie**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
 - An das Sozialreferat**
 - An den Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement in München,
Geschäftsstelle FöBE, Westendstr. 68, 80339 München**

Am